

T +41 52 632 71 95
patrick.strasser@sh.ch

Erziehungsdepartement

An die
Mitglieder des Kantonsrats

Schaffhausen, 4. Mai 2026

Revision Stipendiendekret; Änderung §17a und §17b (Berechnungsgrundlagen Persönliches Budget und Elternbudget)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Versand vom 7. Mai 2026 wird der Kommissionsbericht zum Bericht und Antrag zur Teilrevision des Stipendiendekrets betreffend Umsetzung der Motion 2021/14 (ADS 26-26) versendet. Wie Sie diesem entnehmen können, hat die Kommission einige Änderungen an der regierungsrätlichen Vorlage vorgenommen. Mit einer Ausnahme kann der Regierungsrat mit diesen Änderungen leben. Diese Ausnahme betrifft die von der Kommission beantragte Änderung der §§ 17a und 17b. Für die Ermittlung der Lebenshaltungskosten sollen nicht wie in der Regierungsvorlage postuliert die SKOS-Ansätze gelten (siehe S. 12 und S. 14 von ADS 25-53), sondern die Ansätze der Ergänzungsleistungen.

Bekanntlich gibt es bei der Revision eines Dekrets in der Regel nur eine Lesung. Der Regierungsrat hat darum das Erziehungsdepartement gebeten, einen Brief an den Kantonsrat zu senden, damit die Mitglieder des Kantonsrats bereits vor der Ratssitzung bzw. vor den Fraktionssitzungen über den Vorbehalt des Regierungsrates gegenüber der von der Kommission beantragten Änderung des §17 Kenntnis haben.

Nach Art. 2 lit. c der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) sollen Stipendien die Existenzsicherung während der Ausbildung unterstützen. Sie sollen also kein Vollersatz für alle Lebens- und Ausbildungskosten sein.

Mit dem ursprünglichen Vorschlag des Erziehungsdepartements, künftig die Berechnungsansätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) anstelle der bisherigen Pauschale zu verwenden, wäre bereits eine deutliche Verbesserung für die Betroffenen erreicht worden. Statt der SKOS-Ansätze sollen nach erfolgter Beratung in der Spezialkommission neu die Ansätze der Ergänzungsleistungen (EL) verwendet werden. Diese liegen nochmals deutlich höher.

Zum Vergleich:

- Nach SKOS ergeben sich für eine Einzelperson jährliche Lebenshaltungskosten von rund 31'400 Franken, für einen Vierpersonenhaushalt etwa 63'000 Franken.
- Nach EL liegen diese Werte bei rund 44'000 Franken für eine Einzelperson und etwa 96'000 Franken für einen Vierpersonenhaushalt.

Eine erste Modellrechnung der zuständigen Fachstelle zeigt: Bereits mit den SKOS-Ansätzen würden die Stipendien im Vergleich zu heute spürbar steigen. Würde stattdessen auf die höheren EL-Ansätze abgestellt, käme es zu nochmals deutlich höheren Ausgaben.

Auf einzelne beispielhafte Personen berechnet würden sich die Ansätze der EL wie folgt auswirken:

Fall 1

Person in Ausbildung (PiA) mit Eltern und einem Geschwister. Die PiA absolviert eine Lehre EFZ.

Elternbudget

Bereich	Gemäss EL	Gemäss SKOS
Unterkunft/Verpflegung/ Miete/KK/Arzt	95'523	63'062
Reineinkommen Eltern	65'000	65'000
Reinvermögen	0	0
Fehlbetrag	30'523	0
Fehlbetrag pro Kind	15'262	0
Elternleistung		970

→ Der Fehlbetrag wird als «Bonus» beim persönlichen Budget eingetragen.

Persönliches Budget

Bereich	Gemäss EL	Gemäss SKOS
Unterkunft/Verpflegung/ Miete/KK/Arzt	Entfällt, bei Eltern be- rücksichtigt	Entfällt, bei Eltern berücksichtigt
Schulgeld	0	0
Schulmaterial	1'000	1'000
Fahrkosten	486	486
Total Aufwand	1'486	1'486
Lohn, netto	4'000	4'000
Elternleistung	0	970
Fehlbetrag Elternbudget	15'262	0
Total Stipendium	12'748	0

Fall 2

Person in Ausbildung (PiA) ist 26 Jahre alt und lebt im eigenen Haushalt. Die PiA absolviert ein Studium, Teilzeit.

Elternbudget

Bereich	Gemäss EL	Gemäss SKOS
Unterkunft/Verpflegung/ Miete/KK/Arzt		
Reineinkommen Eltern		
Reinvermögen		
Fehlbetrag		
Fehlbetrag pro Kind		
Elternleistung	Entfällt	Entfällt

Persönliches Budget

Bereich	Gemäss EL	Gemäss SKOS
Unterkunft/Verpflegung/ Miete/KK/Arzt	44'142	31'442
Schulgeld	1'440	1'440
Schulmaterial	2'000	2'000
Fahrkosten	3'024	3'024
Total Aufwand	50'606	37'906
Lohn, netto	29'400	29'400
Elternleistung	Entfällt	entfällt
Fehlbetrag Elternbudget	Entfällt	Entfällt
Total Stipendium	21'206	8'506

Fall 3

Person in Ausbildung (PiA) ist 29 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Partner/in ist arbeitstätig. Die PiA absolviert ein Studium, Vollzeit.

Elternbudget

Bereich	Gemäss EL	Gemäss SKOS
Unterkunft/Verpflegung/ Miete/KK/Arzt		
Reineinkommen Eltern		
Reinvermögen		
Fehlbetrag		
Fehlbetrag pro Kind		
Elternleistung	Entfällt	Entfällt

Persönliches Budget

Bereich	Gemäss EL	Gemäss SKOS
Unterkunft/Verpflegung/ Miete/KK/Arzt	95'523	63'062
Schulgeld	1'440	1'440
Schulmaterial	2'000	2'000
Fahrkosten	3'024	3'024
Total Aufwand	101'987	69'526
Lohn, vorausgesetzt	6'000	6'000
Lohn, netto Partner/in	40'000	40'000
Elternleistung	Entfällt	entfällt
Fehlbetrag Elternbudget	Entfällt	Entfällt
Total Stipendium	55'987	
→ effektiv Maximum	52'000	23'526

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass Stipendien dort ausbezahlt werden, wo sie wirklich nötig sind und so einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten können. Die Benutzung der EL-Ansätze als Berechnungsgrundlage der Lebenshaltungskosten schießt über dieses Ziel hinaus.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen darum, die §§17a und 17b in der Form, wie sie in der regierungsrätlichen Vorlage (ADS 25-53) aufgeführt sind, zu belassen. Besten Dank für Ihre dementsprechende Beschlussfassung.

Freundliche Grüsse
Kanton Schaffhausen
Erziehungsdepartement
Der Vorsteher:



Patrick Strasser, Regierungsrat